Jahresabschluss der AG

Rücklagen

= „zurückgelegter“ versteuerter Jahresgewinn

offene Rücklagen

werden in der Bilanz offen ausgewiesen

Kapitalrücklage

entsteht durch die Ausgabe von Aktien über Nennwert

Gewinnrücklagen

gesetzliche

vorgeschrieben
finanzielles Polster zur Deckung von (zukünftigen) Verlusten

Höhe
jährlich 5% von (Jahresüberschuss – Verlustvortrag) bis Kapital- und gesetzliche Rücklagen 10% des Grundkapitals erreichen
(§ 150 AktG)

andere (freie)

freiwillig
Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Höhe
bis zu 50 % von (Jahresüberschusses – Verlustvortrag – gesetzliche Rücklage)

(§ 58 AktG)

stille Rücklagen (stille Reserven)

sind aus der Bilanz nicht zu ersehen

- **Unterbewertung von Vermögensgegenständen**

  z.B.
  eine Maschine hat tatsächlich einen höheren Wert als in der Bilanz angegeben (durch hohe bilanzielle Abschreibungen)

  Stille Reserven werden erst beim Verkauf sichtbar (realisiert).

- **Überbewertung von Schulden**

  z.B.
  → überhöhte Rückstellungen
  → bei Währungsverbindlichkeiten ist der Anschaffungskurs höher als der Tageskurs am Bilanzstichtag

© N. Böing - www.nboeing.de